



# Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 189. Dienstag den 14. August 1832.

## Bekanntmachung.

Es ist wegen eingetretener Umstände genehmigt worden, daß der Jahrmart zu Reinerz vom 30sten auf den 25. September, und der Markt zu Habelschwerdt vom 23sten auf den 30. September d. J. verlegt werde; als welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dreslau den 9. August 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

## Preußen.

Berlin, vom 10. August. — Se. Königl. Majestät haben den bei der General-Commission zu Breslau angestellten Assessor Wolff, ingleichen den bei der General-Commission zu Posen beschäftigten Oeconomic-Commissarius Hoppe zu Oeconomic-Commissions-Räthen zu ernennen geruht.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Ober-Ceremonienmeister, Graf v. Woronzoff, Daschkoff, ist nach St. Petersburg, und der General-Major und Commandeur der Kadetten-Anstalten, v. Brause, von hier nach Swinemünde abgereist.

Eben daher, vom 11. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Redacteur der Allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung, Hofrath Dr. John, zum Geheimen Hofrath zu ernennen und das darüber sprechende Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen. Auch haben Se. Maj. den bisherigen Kriminalrichter Buisse in Lübben zum Justizrath bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen geruht.

Bei der am 9ten und 10ten d. Mts. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Rthlr. auf No. 72436; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf No. 81889 und 88436; 3 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 11159 29256 und 84600; 4 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 19794 25092 47945 und 56323; 5 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 18824 37758 42494 68178 und 85854; 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 11085 17530 18315 34121 38557 66049 77723 80294

88498 und 89390. Der Anfang der Ziehung 3ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 13. September d. J. festgesetzt.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 1. August. — Unterm 27. Junt haben Se. Majestät folgenden Allerhöchsten Ukas an den Oberbefehlshaber der ersten Armee, General-Feldmarschall Grafen Sacken, erlassen: „Da Ich es für billig halte und dem Geist der zu verschiedenen Zeiten in Bezug auf die Polnischen Empörer erlassenen Verordnungen angemessen finde, die den aus den Polnischen mit Rußland wiedervereinigten Gouvernements gebürtigen Mitgliedern der Garnison von Zamose geschenkte Gnade auch auf diejenigen aus den genannten Gouvernements gebürtigen Individuen jedes Ranges der ehemaligen Polnischen Armee überhaupt, welche bis zum Ausbruch der Insurrection im Dienste des Königreichs Polen standen und diesen auch während des Insurrectionskrieges nicht verließen, auszudehnen, so befehle Ich: 1) Alle obengenannte, sowohl die bei der Ihnen anvertrauten Armee schon vor Gericht stehenden, als auch die noch nicht zur Untersuchung gezogenen Personen, vom Gericht und jeder gesetzlichen Untersuchung zu befreien und ihnen zu erlauben, in ihre Heimath oder zu ihren Verwandten zurückzukehren, so wie auch das auf deren Vermögen gelegte Sequester aufzuheben, und 2) die schon kraft Bestätigung der Aussprüche des Kriegesgerichts Verurtheilten und Verwiesenen in alle ihre vorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen, denselben ihr sequestrirtes Eigenthum zurückzugeben und auch ihnen

zu erlauben, in ihrer Heimath oder bei ihren Verwandten ferner zu leben; 3) es versteht sich von selbst, daß diese Gnade sich auf diejenigen nicht beziehen kann, welche von der in Meinem Manifest vom 1. November 1831 erteilten Begnadigung ausgenommen sind."

Die St. Petersburgische Zeitung enthält Folgendes: „Aus der Zeit der verhängnißvollen Polnischen Insurrection, als der größte Theil der Jugend dieser Nation von der allgemeinen Verblendung und dem Freiheits-schwindel angesteckt war, verdient unter den wenigen Beispielen lobenswerther Treue und Anhänglichkeit an die gesetzmäßige Gewalt das Benehmen des Kornets Chodzko eine besonders rühmliche Erwähnung. Chodzko, der kurz vor dem Ausbruche der Rebellion aus dem adeligen Regiment als Offizier im Polnischen Uhlanen-Regiment entlassen worden war, gerieth in einer der Schlachten in die Gefangenschaft der Empörer. In der Voraussetzung, daß dieser junge Mann von demselben Revolutionsgeiste befeelt sey, durch den sein leiblicher Bruder, ein bekannter Schriftsteller und Adjutant des Generals Lafayette, sich von jeher ausgezeichnet hatte, versuchten die Rebellen, ihn unter den vortheilhaftesten Bedingungen für sich zu gewinnen; allein mit tiefer Bedächtung wies der Kornet Chodzko alle Vorschläge zurück und antwortete auf die Drohungen, durch welche sie ihn zuletzt zum Verrath bewegen wollten, daß er nie den Eid brechen werde, den er seinem rechtmäßigen Monarchen geleistet habe, an den ihn die gleich starken Bande der Ehre und der Dankbarkeit fesselten, indem er dem Kaiser seine Erziehung, das einzige Gut, das er besitze, verdanke. Se. Maj. vernahmen mit Wohlwollen den Bericht über dieses edle Betragen des Kornets Chodzko; Sie gaben den Befehl, ihn in das Garde-Uhlanen-Regiment zu versetzen, und ernannten ihn zum Ritter des St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse."

Ein am 7ten v. M. von Sr. Majestät an den dirigirenden Senat erlassener Ukas hat zum Zweck, den Klein-Neußischen Kosaken, welche die Gouvernements Pultawa und Tschernigoff bewohnen, die Entrichtung der Abgaben zu erleichtern und ihre militairische Stellung, in der sie stets mit dem größten Eifer dem Vaterlande Dienste geleistet und noch neuerlich bei Gelegenheit der aufrehrerischen Bewegungen in den westlichen Gouvernements 8 Kavallerie-Regimenter abgegeben haben, fester zu begründen. Zu diesem Zwecke tritt an die Stelle der gewöhnlichen Rekrutirung für die Kosaken der Gouvernements Pultawa und Tschernigoff eine jährliche Aushebung von 5 Mann auf 1000, die dazu dienen soll, die Kavallerie-Regimenter zu vervollständigen, und deren Dienstzeit auf 15 Jahre festgesetzt ist. Die erste Aushebung soll im nächsten Jahre vor sich gehen; die Aushebungen sollen immer vom 27. Januar bis zum 27. Februar statthaben. Wenn die Kosaken ihre Zeit ausgedient haben, sollen sie in ihre Heimath zurückkehren, und die Corporationen sollen gehalten seyn, für den Unterhalt derjenigen zu sorgen, welche selbst die Mittel dazu nicht besitzen. Die Kosakenkinder männ-

lichen Geschlechts, welche während der Dienstzeit oder nach der Verabschiedung ihrer Väter geboren werden, sollen in den Stand der Letzteren eintreten. Diejenigen Kosaken, welche jetzt in den kraft Allerhöchsten Ukases vom 18. Mai 1831 gebildeten Regimentern stehen, sollen als in activem Dienst befindlich betrachtet und ihre 15jährige Dienstzeit ihnen von da an gerechnet werden, wo sie in die besagten Regimenter eingetreten sind. Die Kosaken dürfen ihre von ihren Vorfahren, die ebenfalls Klein-Neußische Kosaken waren, geerbten Grundstücke nur an Kosaken verkaufen; in Gemäßheit der Rechte, welche die Klein-Neußischen Kosaken genießen, soll ihnen das bisherige Gerichtsverfahren verbleiben, so wie auch das Recht, den Branntwein in ihren Wohnungen zu verkaufen.

### De u t s c h l a n d.

München, vom 5. August. — Wir haben einen höchst traurigen Vorfall zu berichten. Der königliche Staatsrath v. Knopp, der während der jetzigen Abwesenheit unsers Ministers des Innern, Fürsten v. Wallerstein, mit dessen Portefeuille beauftragt war, hat sich gestern Morgens, in einem Anfälle von plötzlichem Blutandränge, eine Halswunde beigebracht, die augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Höchst wahrscheinlich hat eine übermäßige Geschäftsanstrengung nachtheilig auf die Gesundheit des Verstorbenen schon seit längerer Zeit eingewirkt. Der Verlust des Hrn. v. Knopp wird um so mehr betrauert, als derselbe der ausgezeichnetsten Achtung und Liebe, sowohl wegen seines Charakters als seiner Kenntnisse, genoß. — Der Justizminister Freiherr v. Zurhein ist bereits wieder hier eingetroffen. Das Portefeuille des Ministeriums des Neußern hat während der Abwesenheit des Hrn. v. Giese der Finanzminister Hr. v. Mieg übernommen.

Speyer, vom 31. Juli. — Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst v. Wrede hat unter dem heutigen Datum vor seiner Abreise nach Ellingen folgendes Rescript an die königliche Regierung des Rheinkreises erlassen: „In dem Patente vom 28. Juni d. J. habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der entschlossene Vollzug der bestehenden Geseze im Rheinkreise die öffentliche Ruhe und Ordnung vollkommen zu sichern vermöge, und ich habe zugleich zu den Bewohnern dieses Landes die Zuversicht gehegt, daß bei ihnen die Geseze durch die moralische Kraft des freiwilligen Gehorsams und durch jene Ehrfurcht mächtig sind, auf welchen das Glück des Volkes und seine treue Anhänglichkeit an den König beruht. Es ist mir erfreulich, während meiner Anwesenheit im Rheinkreise meine Erwartung durch keinen beachtungswerthen Vorfall getäuscht gefunden zu haben, und ich habe mich mit um so lebhafterem Eifer mit den Interessen dieses Kreises beschäftigten können, welche die landesväterliche Huld Sr. Majestät meiner sorgfältigen Aufmerksamkeit empfohlen hat. Indem ich nunmehr den Rheinkreis verlasse, hat die Wirksamkeit

des Patents vom 28. Juni d. J. fortzubauern. Zu diesem Ende habe ich, kraft der mir erteilten Allerhöchsten Vollmachten, den Königl. General-Commissair und Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Stengel mit jenen Amtsbefugnissen bekleidet, welche die Gesetze zur dauerhaften Sicherung ihrer Herrschaft darbieten, und den Königl. Truppen-Corps-Kommandanten General-Lieutenant Freiherrn v. Lamotte beauftragt, sie unter den gesetzlichen Formen mit der ihm zur Disposition gestellten Macht zu unterstützen. Die Königl. Regierung des Rheinkreises ist beauftragt, dieses durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Frankfurt a. M., vom 4. August. — Der Russ. Feldmarschall Graf v. Wittgenstein, ist, von Ems kommend, mit Familie hier eingetroffen. Der Sohn des Feldmarschalls ist mit der Leiche seiner Gemahlin, welche von Ems zu Wasser hierher gebracht worden war, nach Philippsich zu seinem Onkel, dem Grafen von Hsenburg, abgegangen, und wird dort mehrere Wochen verweilen, bis die nöthigen Vorkkehrungen zu dem Leichen-Transporte nach Rußland getroffen sind.

Wie es, obwohl ziemlich unwahrscheinlich, heißt, bezweckte die neuliche Reise des Feldmarschalls Fürsten v. Brede durch Darmstadt nach Würzburg die Mobilisirung noch weiterer Streitkräfte, die unter dessen unmittelbaren Befehl zur Sicherung der Ruhe in den mit Störung derselben etwa bedrohten Gegenden gestellt werden würden. Zu dem Ende, sagt man, würden noch zwei Kavallerie-Regimenter aus Altbayern demnächst in Würzburg eintreffen. Wie man hört, hatte der Kaiserl. Oesterreichische präsidirende Gesandte auf der Poststation Langen (zwischen hier und Darmstadt) eine Zusammenkunft mit dem Hrn. Feldmarschall Fürsten v. Brede.

Zu Heidelberg findet dormalen ein Kongreß Königl. Preussischer, Königl. Baiertischer, Großherzogl. Badischer und Fürstl. Thurn- und Tarischer Postbeamten statt, welcher, wie man vernimmt, sich damit beschäftigen wird, die jeither in den resp. Gebieten bestehenden Postanstalten in noch bessern Einklang zu setzen. Von hier aus wohnt jenem Kongresse der Fürstl. Thurn- und Tarische Hofrath v. Eppeln bei, dessen Bemühungen, vornehmlich um das Eilpostwesen und die dahin gehörenden Anstalten, das Publikum bereits sehr viel zu verdanken hat.

## Frankreich.

Paris, vom 4. August. — Der Herzog v. Choiseul, der von Sr. Majestät beauftragt ist, den König der Belgier an der Grenze zu empfangen, ist gestern früh dahin abgegangen.

Der Moniteur meldet nun offiziell, daß die Vermählung des Königs Leopold mit der Prinzessin Louise von Orleans auf den 1ten d. M., als den glücklichen Tag, angesetzt sey, an welchem König Ludwig Philipp sich vor zwei Jahren unter den Auspizien einer gegenseitig beschworenen Charte der Französischen Nation verbunden habe. „Europa“, sagt das amtliche Blatt,

„wird in dieser, die Französische Ehre so zufriedenstellenden Verbindung ein neues Pfand des Friedens und der Sicherheit finden, während dieselbe einen neuen Glanz auf die rühmliche Mäßigung unserer Revolution und ihres erhabenen Repräsentanten werfen wird, der für einen seiner Söhne dieselbe Krone ausgeschlagen hat, die König Leopold jetzt mit einem anderen Kinde, Ludwig Philipp's theilen will.“

Der König der Belgier wird am 5ten Brüssel verlassen, in Valenciennes frühstücken und in Cambrai übernachten; am 6ten wird er über St. Quentin nach Compiègne reisen und dort zu Mittag eintreffen. Sein Gefolge wird mit Einschluß der Dienerschaft aus 22 Personen bestehen. Die Königin hat dem bekannnten Maler Flabey den Auftrag erteilt, das Portrait der Prinzessin Louise anzufertigen.

Aus Compiègne meldet man, daß zur bevorstehenden Vermählungsfeier des Königs Leopold mit der Prinzessin Louise täglich dort Fremde einträfen, und daß es schon jetzt sehr schwer halte, sich Quartier zu verschaffen. In dem Schlosse selbst herrscht große Thätigkeit; eine Menge von Arbeitern ist unausgesezt beschäftigt, dasselbe zur Aufnahme der daselbst erwarteten vielen Gäste in Stand zu setzen.

Nachdem der König vorgestern Mittag um 2 Uhr den Oesterreichischen Gesandten wegen des Ablebens des Herzogs von Reichstadt hatte becomplimentiren lassen, begab sich der Graf Appony um 5 Uhr zu Sr. Maj.

Die Gazette de France sagt: „Alle Zeitungen betrachten den Tod des Herzogs von Reichstadt als ein großes Ereigniß. Was dieses Ereigniß Wichtiges hat, läßt sich jedoch in zwei Worten sagen: Es giebt nurmehr in Frankreich nur Bourbonisten und Republikaner oder mit andern Worten: Bourbonisten der älteren Linie und Bourbonisten der jüngern.“

Dem Temps zufolge, wäre das Bad von Mont'or nicht hinreichend gewesen, um die Gesundheit des Marschall Soult vollkommen wiederherzustellen, weshalb derselbe sich genöthigt sehen werde, einen neuen Urlaub nachzusuchen und sich nach seinem Gute bei Saint-Ouen zu begeben. — Der Minister des Innern wurde gestern von einem Stichtanfall im Knie heimgesucht, der ihn nöthigt, einige Tage das Zimmer zu hüten; in dessen fährt derselbe fort, die Geschäfte seines Departements zu leiten.

Dem Constitutionnel zufolge, würden die Kammern erst auf den 1. November zusammenberufen werden.

Die widersprechenden Gerüchte, die bisher über die Lage der Dinge in Portugal verbreitet worden sind, veranlassen heute das Journal du Commerce zu folgenden Bemerkungen: „Mit jedem Tage müssen wir uns mehr zu der Vorsicht Glück wünschen, womit wir bisher die aus Portugal eingehenden Nachrichten aufgenommen haben. Die Truppen Dom Pedro's, die man schon in Coimbra hatte einrücken und auf Lissabon marschiren lassen, befanden sich noch am 24sten fast unter den Mauern von Porto. Den Meldungen aus England zufolge

folten sie indessen Tages zuvor einen nicht unbedeutenden Vortheil über die Miguellisten errungen haben. Indessen tragen diese Meldungen nicht unbedingt den Stempel der Authenticität an sich, und nach so vielen falschen Berichten ist es wohl erlaubt, hierüber noch einige Zweifel zu hegen. Heute Abend sagt der Nouvelliste, der obgedachte, von Dom Pedro errungene Sieg sey entscheidend gewesen, und die besten Truppen Dom Miguels, namentlich die 2te und 3te Division unter den Befehlen des Generals Povoia und des Vicomte Santa Martha, wären dabei vollständig aufs Haupt geschlagen worden; sie wären etwa 13,000 Mann stark gewesen, wovon kaum 2000 dem Dom Miguel geblieben wären. Die Englischen Blätter sind minder ausführlich, und wir wissen nicht, worauf der Nouvelliste seine Angaben gründet. Gewiß ist nach diesem Allen nur, daß Dom Pedro sich auch noch am 24sten in Porto befand, und daß derselbe, nach der mündlichen Aussage der auf dem Paketboote Colombia nach Fal-mouth gekommenen Passagiere, einen Sieg erfochten haben soll. Was die von den Provinzial-Blättern auf der Französischen Grenze gegebenen Nachrichten betrifft, so erwähnen wir ihrer gar nicht; es liegt jetzt am Tage, daß diese Blätter bisher immer durch falsche Rapporte getäuscht worden sind."

In einem Privatschreiben aus Bona vom 10ten vorigen Monats heißt es: „Die Fregatte Dido geht morgen von hier nach Algier ab; sie sollte erst das 1ste Bataillon des 4ten leichten Infanterie-Regiments dorthin führen; neueren Befehlen zufolge, wird indessen dies Bataillon vorläufig noch bleiben. Die Hitze ist hier auf 34 Grad im Schatten gestiegen, so daß der Gesundheitszustand eben nicht der beste ist. Unser Markt ist dessenungeachtet wohl versehen; auch stellen sich fast täglich einige Arabische Häuptlinge, um ihre Unterwerfung anzubieten. Am 5ten wurde hier ein Spion verhaftet und nach einigen Stunden hingerichtet. Am 7ten Nachmittags erschienen plötzlich einige 40 Beduinen in kurzer Entfernung von der Stadt und raubten eine dort unter der Aufsicht eines Militärpostens weidende Heerde Ochsen, etwa 90 Häupter; bei dem Gefechte, das sich hierüber entspann, wurden ein Beduin und ein Soldat verwundet; den Ersteren ließen seine Kameraden hilflos auf dem Kampfplatze zurück. Zwar wurde den Räubern, bei der ersten Kunde, die man von diesem Vorfalle in der Stadt erhielt, sofort nachgesetzt, indessen gelang es nicht mehr, ihrer habhaft zu werden. Vorgestern verließen wir, 2000 Mann an der Zahl, die Stadt, um eine Recognoscirung im Innern des Landes anzustellen; überall stießen wir aber nur auf solche Stämme, die sich uns bereits unterworfen haben."

### Portugal.

Lissabon, vom 21. Juli. — Das Geschwader Dom Miguels, aus dem Linien-Schiffe Dom Joao und einigen anderen kleineren Fahrzeugen bestehend, ist im Begriff, die Anker zu lichten; wir werden also wahr-

scheinlich in kurzem Zuschauer einer Seeschlacht an unserer Küste seyn. In den letztverfloffenen drei Tagen begab sich Dom Miguel mehrmals an Bord der Schiffe und haranguirte die Mannschaften. Der Telegraph auf der Linie nach Porto ist in fortwährender Bewegung; über die auf diesem Wege eingehenden Nachrichten erfährt das Publikum nur so viel, als die Regierung in der hiesigen Gaceta bekannt machen läßt. Um die Desertion in dem Heere Dom Miguels zu befördern, sind von Dom Pedro jedem Kavalleristen, der mit Pferd und Waffen übergeht, sechzehn Pfd. Sterl. und jedem Infanteristen, der mit Waffen und Gepäck desertirt, die Hälfte dieser Summe zugesichert. Der Spanische Votschafter, welcher von jeder telegraphischen Depesche sofort eine Abschrift erhält, fertigt fast täglich Couriere an seine Regierung ab.

Die Quotidienne giebt das nachstehende Bulletin aus Porto vom 26. Juli, indem sie die Bemerkung hinzufügt, daß, ungeachtet der augenscheinlichen Uebertreibungen dieses Rapports, der Ausgang des am 23sten zwischen den Truppen Dom Pedro's und Dom Miguels statt gefundenen Gefechts für die ersteren sich nicht als so günstig erweise, als die Pariser und Londoner liberalen Blätter es Anfangs verkündigt hätten: „Am 22sten Abends erfuhr Dom Pedro, daß die Miguellistischen Truppen gegen Porto anrückten, um ihnen eine Schlacht anzubieten; auf diese wichtige Nachricht, und als eben die constitutionelle Armee ihre Anstalten machte, um nach Coimbra zu marschiren, erschien um 7 Uhr Abends ein Tagesbefehl, worin die Regiments-Commandeurs angewiesen wurden, ihre Truppen bereit zu halten, um am nächsten Morgen in aller Frühe aufzubrechen, und zwar nicht nach Coimbra, sondern auf der geraden Straße nach Lissabon. Die ganze Nacht hindurch hatte unsere Stadt das Aussehen eines Kriegesplatzes und am folgenden Morgen um 4 Uhr wurde in allen Vierteln Generalmarsch geschlagen. — Um 4½ Uhr war die Armee in Masse auf dem großen Plage versammelt und rückte — nachdem sie hier eine Proclamation voll Energie und Patriotismus vernommen — unter dem Commando des Vicomte von Villastor aus der Stadt. Dom Pedro blieb in Porto; der Kaiser war hier beschäftigt, die wirksamsten Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt zu treffen, in welcher fortdauernd der größte Enthusiasmus herrscht. Um 8 Uhr Morgens vernahmen wir lebhaftes Feuern und hörten bald, daß beide feindliche Corps bei dem kleinen Dorfe Ferrairos (zwei kleine Stunden von Porto auf dem Wege nach Lissabon) auf einander getroffen waren. In diesem Dorfe begann das Gefecht; der erste Angriff fiel ganz zum Vortheile Dom Pedro's aus, und die Miguellistischen Truppen waren genöthigt, ihre Position zu verlassen. Die Begeisterung unserer Truppen machte hier noch nicht Halt; sie rückten über das Dorf hinaus vor, da aber das Terrain vollkommen eben war und Dom Pedro nur sehr wenig Kavallerie

hat, so führte die Reiterei Dom Miguels eine Charge aus, die unsere Truppen nöthigte, mit ziemlich starkem Verluste nach Ferrairos zurückzukehren. Von diesem Stützpunkte aus, den die feindliche Kavallerie nicht nehmen konnte, ward ein kleines Geschütz mit vielem Geschick gegen die Truppen Dom Miguels gerichtet, wodurch diese zum Rückzug genöthigt wurden. Das Gewehrfeuer dauerte bis Mittag fort und hörte dann gänzlich auf. Der Oberbefehlshaber beeilte sich, einige Tappere, die zu uns übergegangen waren, nach Porto zu senden, wo wir sie unter dem wiederholten Rufe: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung!“ haben einrücken sehen. Gegen 3 Uhr ließ der Graf Villastor eine Division als Avantgarde vorrücken, und bald begann das Feuer von neuem, das drei Viertelstunden hindurch von dieser schwachen Kolonne von 1500 Mann gegen eine Division von 4000 auf eine bewundernswürdige Weise unterhalten wurde. Gegen 4 Uhr begannen indessen die Miguels'stischen Truppen Terrain zu gewinnen, und die Unstrigen traten schon den Rückzug an, als die noch im Dorfe stehende zweite Division im Sturmschritt einen Angriff ausführte, der den feindlichen General zwang, sich seinerseits wieder zurückzuziehen.“

## England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 1. August. Die Bill wegen Regulirung des von England übernommenen Theiles der Russisch-Holländischen Anleihe erhielt die dritte Lesung und passirte.

London, vom 3. August. — Die hiesigen Zeitungen enthalten die Beschreibung eines großen Festes, welches der Herzog von Northumberland dem Könige auf seinem Landhuse, Sion-House gegeben hat. Der Saal, in welchem gespeist wurde, soll der schönste in ganz Europa seyn. Die Decke desselben wird von zwölf Säulen von weißgrünlichem ächten antiken Marmor getragen, welche der Großvater des Herzogs jede mit 1000 Pfd. Sterl. in Rom bezahlt hat. An der Tafel, an welcher der König speiste, und woran 20 Personen saßen, wurde Alles auf Geschirr von massivem Golde servirt; an der anderen Tafel mit 40 Converten speiste man von Silber. Nach Tische nahm der König und die Gesellschaft die lange Gallerie oder Bibliothek in Augenschein, wo man die Gemälde aller Englischen Souveraine und jedes Zweiges des Hauses Percy sieht. Um 9 Uhr wurde ein Signal gegeben, daß zwei wetteifernde Feuerwerker (ein Franzose und ein Deutscher) ihre Operationen beginnen könnten. Den Schluß dieser Feuerwerke, die man so prachtvoll nie in England gesehen haben soll, machte das im Brillantfeuer erscheinende Wappen des Hauses Braunschweig; jedes Feld desselben glänzte mehrere Minuten lang in verschiedener Beleuchtung; das Ganze ruhte auf einem herrlichen Tempel von himmelblauem Feuer. — Um 10 Uhr entfernte sich der König

mit seinem Gefolge und gab dem Wirth seine höchste Zufriedenheit mit diesem glänzenden Feste zu erkennen. Die Königin wurde durch Unwohlseyn verhindert, an demselben Theil zu nehmen.

Am vergangenen Sonnabend wurde dem Herzog von Wellington in United Service Klub zur Feier des Jahrestages der Schlacht von Talavera ein großes Diner gegeben, zu dem mehr als 200 Personen eingeladen waren. Auch Sr. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland ward zugegen. Von Politik wurde durchaus bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen, um dem Feste von seinem eigenthümlichen Charakter, einem großen Feldherrn ein Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit zu geben, nichts zu rauben.

Nächstehendes ist der in Bezug auf die neue Souverainität Griechenlands abgeschlossene Vertrag zwischen Ihren Majestäten dem König von England, dem Könige der Franzosen und dem Kaiser von Rußland einer; und Sr. Majestät dem König von Bayern andererseits:

Art. 1. Die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Rußland, von der Griechischen Nation zu diesem Zwecke gehörig bevollmächtigt, bieten dem Prinzen Friedrich Otto, zweiten Sohn Sr. Majestät des Königs von Bayern, die erbliche Souverainität über Griechenland an. Art. 2. Sr. Majestät der König von Bayern, im Name seines Sohnes, eines Minderjährigen, handelt, nimmt zu dessen Besten die erbliche Souverainität über Griechenland und die nachfolgend festgesetzten Bedingungen an. Art. 3. Der Prinz Otto von Bayern soll den Titel „König von Griechenland“ tragen. Art. 4. Griechenland, unter der Souverainität des Prinzen Otto von Bayern und unter der Garantie der drei Höfe, soll, dem von den besagten Höfen am 3. Februar 1830 unterzeichneten und sowohl von Griechenland als von der Ottomanischen Pforte angenommenen Protokolle gemäß, einen monarchischen und unabhängigen Staat bilden. Art. 5. Die Grenzen des Griechischen Staates werden definitiv durch die Unterhandlungen festgesetzt werden, welche die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Rußland kürzlich mit der Ottomanischen Pforte, in Ausführung des Protokolles vom 26. September 1831, eröffnet haben. Art. 6. Da die drei Höfe schon im voraus entschlossen waren, das Protokoll vom 3ten Februar 1830 in einen definitiven Traktat zu verwandeln, sobald die Unterhandlungen über die Grenzen Griechenlands zu Ende gebracht seyn würden, und den Traktat allen Mächten, mit denen sie in Verbindung stehen, mitzutheilen, so wird hierdurch ausdrücklich festgesetzt, daß diese Verpflichtung erfüllt und daß der König von Griechenland ein kontrahirender Theil jenes Traktates werden soll. Art. 7. Die drei Höfe werden von diesem Augenblick an ihren Einfluß anwenden, um dem Prinzen Otto von Bayern die Anerkennung als König von Griechenland von allen Souverainen und Staaten, mit denen sie in Verbindung stehen, zu verschaffen. Art. 8. Die Königliche Krone und Würde soll in Griechenland

erblich seyn und soll auf die direkten gesellichen Nachkommen und Erben des Prinzen Otto von Bayern nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen. Im Fall des Absterbens des Prinzen Otto von Bayern ohne direkte und geselliche Nachkommenschaft soll die Krone Griechenlands auf seinen jüngeren Bruder und auf dessen direkte und geselliche Nachkommen und Erben nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen. Im Fall auch der letzterwähnte Prinz ohne direkte oder geselliche Nachkommenschaft sterben sollte, geht die Krone Griechenlands auf seinen jüngeren Bruder und auf dessen direkte und geselliche Nachkommen und Erben nach dem Rechte der Erstgeburt über. In keinem Falle soll die Krone Griechenlands und die Krone Bayerns auf demselben Haupte vereint werden. Art. 9. Die Großjährigkeit des Prinzen Otto von Bayern als Königs von Griechenland wird auf den Zeitpunkt festgesetzt, wo er sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt haben wird, das heißt auf den 1. Juni 1835. Art. 10. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Otto von Bayern, Königs von Griechenland, sollen seine Souveränitätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, die aus drei von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ernannten Räten bestehen wird. Art. 11. Der Prinz Otto von Bayern soll im vollen Besitz seiner Appanagen in Bayern bleiben. Sr. Majestät der König von Bayern verpflichtet sich außerdem, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, so viel es in seinen Kräften steht, bis in diesem Staate eine Einnahme für die Krone festgesetzt worden seyn wird. Art. 12. In Ausführung der Bestimmungen des Protokolles vom 20sten Februar 1830 verpflichtet sich Sr. Majestät der Kaiser aller Rußen, zu garantiren, und Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und der König der Franzosen verpflichten sich, der Erstere Seinem Parlamente und der Letztere Seinen Kammern zu empfehlen, Ihre Majestäten zu ermächtigen, unter folgenden Bedingungen eine Anleihe zu garantiren, welche von dem Prinzen Otto von Bayern, als König von Griechenland, abgeschlossen werden sollte: 1) Die Total-Summe der Anleihe, welche unter Garantie der drei Mächte abgeschlossen werden kann, darf die Summe von 60 Millionen Fr. nicht übersteigen. 2) Die besagte Anleihe soll in Abtheilungen von 20 Millionen Fr. abgeschlossen werden. 3) Für jetzt soll nur die erste Abtheilung abgeschlossen werden, und die drei Höfe machen sich jeder für die Zahlung der jährlichen Zinsen und Amortisation besagter Abtheilung verantwortlich. 4) Die zweite und dritte Abtheilung der besagten Anleihe können ebenfalls, den Bedürfnissen des Griechischen Staates gemäß, nach vorhergegangenen Uebereinkommen zwischen den drei Mächten und Sr. Majestät dem König von Griechenland abgeschlossen werden. 5) Im Fall die zweite und dritte Abtheilung der oben erwähnten Anleihe in Folge eines solchen Uebereinkommens abgeschlossen werden sollte,

macht sich jeder der drei Höfe für die Zahlung von ein Drittheil der jährlichen Zinsen und Amortisation dieser zweiten und dritten Abtheilung, so wie für die erste, verantwortlich. 6) Der Souverain von Griechenland und der Griechische Staat sind verpflichtet, für die Zahlung der Interessen und der Amortisation der Abtheilungen der Anleihe, welche unter Garantie der drei Höfe erhoben worden sind, die ersten Einnahmen des Staates zu bestimmen; auf die Weise, daß die gegenwärtigen Einnahmen des Griechischen Schatzes vor allen Dingen zur Bezahlung der besagten Zinsen und Amortisation angewendet und zu keinem anderen Zweck verbraucht werden sollen, bis seine Zahlungen für das laufende Jahr vollkommen gesichert sind. Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland sollen besonders beauftragt werden, über die Erfüllung dieser letzten Bestimmung zu wachen. Art. 13. Im Fall eine Geld-Entschädigung zu Gunsten der Ottomanischen Pforte aus den Unterhandlungen hervorgehen sollte, welche die drei Höfe bereits in Konstantinopel, zur definitiven Festsetzung der Griechischen Grenzen, eröffnet haben, so ist es verstanden, daß der Betrag einer solchen Entschädigung aus der Anleihe bezahlt werden soll, welche den Gegenstand des vorigen Artikels bildet. Art. 14. Sr. Majestät der König von Bayern wird dem Prinzen Otto seinen Beistand leihen, um in Bayern eine Truppenmacht, jedoch nicht über 3500 Mann, auszuheben, welche in seinem Dienst, als König von Griechenland, angewendet und von dem Griechischen Staat bewaffnet, equipirt und bezahlt und sobald als möglich dahin gesandt werden soll, um die Truppen der Allianz, welche bisher in Griechenland standen, abzulösen. Die letzteren sollen in jenem Lande gänzlich zur Verfügung der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland bleiben, bis das vorerwähnte Corps angelangt seyn wird. Unmittelbar nach dessen Ankunft sollen die erwähnten Truppen der Allianz sich zurückziehen und das Griechische Gebiet sämmtlich räumen. Art. 15. Sr. Majestät der König von Bayern wird auch den Prinzen Otto mit einer gewissen Anzahl Bayerischer Offiziere unterstützen, um das National-Militair in Griechenland zu organisiren. Art. 16. Sobald als möglich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages sollen die drei Räte, welche dem Prinzen Otto von Sr. Majestät dem König von Bayern beigegeben werden, um die Regentschaft von Griechenland zu bilden, nach Griechenland abgehen, die Ausübung der Functionen der Regentschaft antreten und alle zum Empfang des Souverains nöthige Maßregeln anordnen, welcher Letztere seinerseits sich mit so wenig Verzug als möglich nach Griechenland begeben wird. Art. 17. Die drei Höfe werden die Griechische Nation durch eine vereinte Erklärung von der Wahl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland in Kenntniß setzen und der Regentschaft jede in ihrer Macht stehende Unterstützung zu Theil werden lassen. Art. 18. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifi-



Oberhaupt der Portugiesischen Kirche, zu Gunsten Dom Pedro's ist wahrscheinlich in dem Kopfe eines Spatzvogels entsprungen, der vielleicht kürzlich im Haymarket Theater das neue Stück „der Hofnar“ aufführen sah, worin der Geheime Rath des Herzogs von Ferrara die fern den Vorschlag macht, er möge die Tochter des Herzogs von Mantua heirathen, nicht wissend, daß der Letztere gar keine Tochter hat. In der That, so giebt es auch keinen Erzbischof von Braga, und wenn eine solche Person vorhanden wäre, so würde das Oberhaupt der Portugiesischen Kirche gewiß der Letzte unter den Apostolischgesinnten gewesen seyn, der sich einer Invasion angeschlossen hätte, die darauf hinausgeht, die Privilegien und das Eigenthum der Kirche zu verlegen.“ — Auch äußert dasselbe Blatt seinen Unwillen darüber, daß es dem Geschwader Dom Pedro's gestattet sey, die Portugiesische Küste zu blokiren und den ganzen Handel Portugals für England abzuschneiden.

Aus Madeira wird unterm 21. Juni gemeldet, daß ein Fahrzeug, ehemals Marquis v. Huntley, jetzt aber Madeira genannt, mit 10 Kanonen und 50 Mann im Dienste Dom Pedro's, vor dem dortigen Hafen kreuze, um keine Schiffe mit Kriegsmaterialien zuzulassen. Es hat bereits den Restaurador genommen, der von London nach Capoverde bestimmt war.

Eine Windsor-Zeitung meldet, daß der Prinz Georg von Cumberland das Gesicht auf dem einen Auge verloren habe und das andere gleichfalls sehr schwach sey.

Vor einigen Tagen wurde in der Nähe der Westminsterbrücke ein eisernes Dampfboot von Stapel gelassen, das auf den Indischen Strömen gebraucht werden soll. Als es sich in Bewegung setzte, zerbrach Lord Landon an seiner Hinterwand eine Flasche Wein, und taufte es: Lord William Bentinck. Das Schiff ist 125 Fuß lang, 22 Fuß breit und mit Ausnahme der Verdecke ganz von Eisen. Indien soll reich an Kohlenruben seyn, und namentlich am Ganges, an Brahmaputra und an andern Strömen.

Einem Schreiben aus Melrose zufolge, soll sich Sir Walter Scott in den beiden letzten Tagen besser, als früher befinden, indem er vor einigen Tagen abermals einen Rückfall gehabt hat. — Der Scotsmann enthält dagegen Nachrichten von Sir W. Scott, die nichts weniger als günstig lauten. Sir Walter befindet sich sehr übel.

Aus dem Canton-Register bis zum 16. Februar vernehmen wir, daß der Vicekönig von Kiangsi sich wegen eines Cassen-Defects ums Leben gebracht hatte, indem er Goldblättchen verschluckte, welches dort unter Civilisirten die Manier zu seyn scheint, sich aus dieser Welt zu fördern.

Ein heftiges Gewitter richtete am 2ten große Vermüstungen in Fulham, Brompton und Chelsea an. Der Blitz zündete um halb 6 Uhr ein Haus in Chelsea an, in welchem eine arme Frau und ein Kind beinahe in den Flammen umgekommen wären. Neben der neuen

Kirche in Brompton schlug der Blitz ein, that aber weiter keinen Schaden, als daß er die Fenster zerschmetterte. In London wurde eine Mrs. Numele und deren Tochter auf dem New road, Marylebone von dem Blitze getroffen; die Mutter wurde sehr stark beschädigt und ist bis jetzt noch ohne Besinnung; die Tochter aber nur leicht verletzt.

Das Londoner schwimmende Hospital, welches auf der Themse, Deptford gegenüber, angelegt ist, und wo franke und gebrechliche Matrosen verlegt werden, wurde zu Ende des Krieges im Jahre 1815 errichtet und ist bis jetzt durch Privatbeiträge erhalten worden, ausgenommen, daß die Engl. Regierung dem Director den Dreadnought, ein altes Linienschiff, als Local angewiesen hat. Vor einigen Tagen ließ ein gewisser Hr. Lydecker, der von der Cholera befallen wurde, sich Feder, Tinte und Papier vor sein Bett bringen und schrieb nun eigenhändig sein Testament auf. Nachdem er mehrere Tausende von Pfunden an Vermächtnissen für milde Stiftungen und für Freunde ausgesetzt, vermachte er sein übriges Vermögen der Direction jenes schwimmenden Hospitals, welche auf diese Weise ihre Fonds um 40,000 Pf. St. vermehrt sieht! Hr. L. fing seine Laufbahn als ein Fischbein-Spalter, mit 2 Sch. 6 P. täglich, an, erwarb sich, durch strenge Sparsamkeit und thätigen Gewerbsleiß, so viel, daß er eine Aktie von einem Schiffe kaufen konnte, brachte dann ein ganzes Schiff an sich und wurde zuletzt der Eigenthümer mehrerer großen Schiffe, welche auf den Wallfischfang ausgingen.

## I t a l i e n .

Ancona, vom 27. Juli. — Nach der in Osimo zwischen Msgr. Grassellini und dem General Cubières am 23ten v. getroffenen Verabredung ist am 25ten ein von einem Rittmeister kommandirtes Detachement Dragoner in unsere Stadt eingerückt, steht aber unter den unmittelbaren Befehlen des Französischen Generals. Man hat bemerkt, daß sie keine Kokarde tragen. Dies Corps wird keinen andern Dienst thun, als die Dilligencen begleiten, und die Wege nach Osimo und Sinigaglia durchziehen. Gestern Morgen wurde Jemand arreirt, der die Dragoner bei ihrem Einzuge insultirt hatte. Am 31ten wird der Herr Delegat hierher kommen. Das Detachement Dragoner will man auf eine Compagnie verstärken, und hat schon die Quartiere bestellt. Es scheint gewiß, daß General Cubières nach Frankreich abreisen wird, ob auf erhaltene Erlaubniß, oder ob zurückgerufen, ist ungewiß. Herr Bonet ist von seiner Mission nach der Romagna zurückgekehrt; es verlautet aber nichts über seine Reise. Die von hier zur See abgegangenen Romagnolen waren in Rimini ins Gefängniß geworfen worden, wurden jedoch auf Befehl des Staats-Secretairs wieder in Freiheit gesetzt; man schreibt jetzt ihre Verhaftung den verspäteten Instructions aus Rom zu.



## Beilage zu No. 189 der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 14. August 1832.

## Niederlande.

Aus dem Haag, vom 4. August. — Durch einen Königl. Beschluß vom 23ten v. M. sind die Provinzen abermals aufgefordert worden, eine Anzahl von Zugpferden für die Artillerie zu stellen; für die Provinz Südholland ist die Zahl derselben auf 100 bestimmt.

Aus dem Lager bei Dirschot wird unterm 31sten vorigen Monats geschrieben: „Das schönste Wetter begünstigte das von uns so sehnlich erwartete Fest, unsern geliebten und verehrten König in unserer Mitte zu sehen; alle Vorbereitungen waren getroffen, um Seine Majestät festlich zu empfangen. Niederlands Flagge wehte von den Zelten und den hinter dem Lager befindlichen Gasthäusern, und Tausende von Zuschauern, die herbeigeströmt waren, machten den Tag zu einem Nationalfeste, an welchem beide Stände Theil nahmen. Um 10 Uhr Morgens rückten die Truppen aus dem Lager und stellten sich auf der Heide zwischen Ostbeers und West in einer Linie auf, die sich über mehr denn eine halbe Stunde weit ausdehnte. Um 11 Uhr kamen Sr. Maj., von dem Prinzen Feldmarschall, dem Prinzen Friedrich, dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar und einem zahlreichen Generalstabe begleitet, an und wurden mit dem rauschendsten Jubel empfangen. „Es lebe der König! Der Vater des Vaterlandes lebe!“ erscholl es durch alle Glieder der Truppen, in deren Ausruf sich der der Zuschauer mischte, und die Feldmusik stimmte das Lied Wilhelmus u. s. w. an. Nach dem Sr. Maj. die Truppen gemustert hatten und an den Gliedern entlang geritten waren, ließen Sie dieselben an sich vorbeidefiliren und begaben sich hierauf nach dem Zelte des Prinzen Feldmarschalls; hier war für Höchst-dieselben ein Dejeuner in Bereitschaft gesetzt, zu welchem alle Generale und Stabs-Offiziere eingeladen waren. Drei Zelte konnten kaum die Menge der Eingeladenen fassen. Bei Tafel brachte der Prinz v. Oranien die Gesundheit des Königs aus und fügte hinzu: „Er (der Feldmarschall) stehe für die Tapferkeit, Anhänglichkeit und Liebe der Armee für den König und das geliebte Vaterland, und wenn das Schwerdt noch einmal gezogen werden müßte, so werde sie zu siegen oder zu sterben wissen.“ Mit sichtbarer Rührung antworteten Sr. Maj. auf diesen Toast: „Ich bin stolz darauf und fühle mich glücklich, an der Spitze eines Volkes zu stehen, dessen Standhaftigkeit, Muth und Treue von der spätesten Nachkommenschaft mit Ruhm erzählt werden wird; jeder Strand hat dazu beigetragen, daß Ich mich rühmen kann, König dieses schon seit Jahrhunderten berühmten Volkes zu seyn; mit dem vollsten Vertrauen rechne ich auf mein tapferes Heer, auf meine Söhne und Enkel, auf Alle; Gottes Segen ruhe stets auf denen, die für eine gerechte Sache strei-

ten.“ Diese mit bewegtem Tone ausgesprochenen Worte machten auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck und gingen nach wenigen Augenblicken im ganzen Lager von Mund zu Mund. Gegen Abend nahm Sr. Maj. Abschied, Jedem ein freundliches Wort zusprechend: „Seh' ich Meine Söhne und Enkel heute Abend noch in Eindhoven?“ und als eine bejahende Antwort erfolgte: „Und mein lieber Enkel, der Seemann, wird er auf einer Brigg absegeln?“ — „Nein, Er. Majestät, geliebter Großvater,“ erwiderte der Prinz, „auf einem Linienschiffe (den Wagen zeigend) werde ich mit meinen Brüdern, den Herren Obersten von der Infanterie, abreisen.“ Den ganzen Abend über herrschte im Lager die größte Fröhlichkeit. Der Befehlshaber der Division erließ folgenden Tagesbefehl: „Er. Königl. Hoheit der Feldmarschall Oberbefehlshaber der Armee hat mir befohlen, den Truppen der dritten Infanterie-Division die vollkommenste Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs zu erkennen zu geben.“

Das Handelsblatt enthält folgendes Schreiben aus Breda vom 1sten d. M.: „Als wir in unserer heutigen Zeitung die Angabe lasen, daß die im Felde stehenden Truppen mit den noch disponiblen eine Gesammtkraft von 270,000 Mann ausmachten, glaubten wir auf den ersten Anblick, es stecke dahinter eine Prahlerei nach Art derjenigen, die uns die Belgischen Zeitungen in Bezug auf die Stärke der Belgischen Armee so oft zum Besten geben. Nach den aus authentischer Quelle eingezeichneten Erkundigungen hat sich indessen ergeben, daß unser Heer in diesem Augenblick in der mobilen Armee und in den Festungen 132,000 Mann an Linientruppen, Schuttreiben und Freiwilligen zählt, daß das zweite Aufgebot der Bürgergarde, die jetzt dergestalt organisiert ist, daß sie auf das erste Signal ausrücken kann, 40,000 Mann beträgt, und daß es nur eines Befehls bedarf, um noch 100,000 Mann Landsturm aufzubringen. Die Anzahl der Handelsschiffe, die man im Kriege bewaffnen könnte, kann leicht auf hundert gebracht werden.“

Brüssel, vom 3. August. — Der König kehrte gestern Abend um 7 Uhr von Alost nach Brüssel zurück. Eine halbe Stunde darauf empfingen Sr. Majestät die Deputationen der Stadt und der Handelskammer von Antwerpen. Später wohnte der König mit dem Herzoge von Sachsen-Koburg der Vorstellung der „Marquise von Brinwilliers“ im Schauspielhause bei, wo er von dem zahlreich versammelten Publikum mit lebhaftem Jubel empfangen wurde.

Der Herzog von Sachsen-Koburg ist, in Begleitung seiner beiden Söhne und einiger Ober-Offiziere, heute früh nach Antwerpen abgereist, wo er gleich nach seiner

Ankunft den Hafen und die Vertheidigungs-Arbeiten in Lugenschein nahm.

Sir Robert Adair hat gestern Mittag einen außerordentlichen Courier von London erhalten, dessen Depeschen sehr wichtig gewesen seyn müssen, denn der Englische Gesandte begab sich augenblicklich nach dem Palast des Königs, wo er ungefähr eine Stunde verweilte. Er verfügte sich darauf mit Herrn v. Meulenaere nach der Französischen Gesandtschaft, woselbst beide Herren eine lange Konferenz mit Herrn v. Latour-Maubourg hatten.

Wie es heißt, ist eine große Anzahl ansehnlicher Bürger entschlossen, im Theater dem König ihren Wunsch laut zu erkennen zu geben; es soll verabredet seyn, dort kräftig: *A bas les ministres! la guerre, la guerre!* zu rufen. Durch diese Demonstration will man den König auf die Adressen vorbereiten, die von allen Seiten ihm eingereicht werden sollen. Unsere Zeitungen erwähnen bereits einer Adresse, die Gent verfaßt hat, andere in demselben Sinne circuliren in Brüssel, in Antwerpen, in Brügge, in Mons, in Namur, kurz überall.

Die Bureau des Justizministeriums werden jetzt in das alte Polizeigebäude gebracht; auch die Bureau des Kriegsministeriums werden verlegt, weil das gegenwärtige Lokal derselben, das vormalige Schloß des Prinzen Friedrich, für die Dienerschaft der Königin eingerichtet wird.

Mehrere Polnische Offiziere sind verschiedenen Regimentern neuerdings einverleibt worden, wie *Azewieski, Sobieski, Salkowski, Patkowski, Zawisza* und andere.

Aus Löwen schreibt man vom 1sten d. M.: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß ein neues Lager in der Umgegend von Diest gebildet werden wird. Einige behaupten, daß der General Magnan dasselbe mit den jetzt bei Mastricht stehenden Truppen beziehen werde; Andere glauben, daß es für die Reserve-Armee, mit deren Bildung man sich jetzt beschäftigt, bestimmt sey.“

### M i s c e l l e n .

Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes: „Es ließe sich erwarten, daß gegen die neuen Bundesbeschlüsse in Deutschland die Stimmen des Tadelns nicht ausbleiben würden. Die Freiheit der Diskussion ist auch gar nicht versagt, und es kommt nur darauf an, daß die Untersuchung mit Gründen und in den Schranken des Anstandes geführt werde, um vollkommen erlaubt zu seyn; denn ein Gesetz ist immer Menschenwerk, es kann Mängel und Nachteile haben, die dem Gesetzgeber entchlüpf sind, und auf die aufmerksam gemacht zu werden, ihm selbst lieb ist. Aber es giebt einen Tadel, der durch seine Heftigkeit und Uebertreibung gleich seine uneigene Quelle verräth. Uns ist es erschreckend, zu sehen, wie so viele deutsche Stimmen sich bei dieser Gelegenheit bloß zum Wiederhall der Französischen Urtheile machen! Sollte die Mehrzahl der Deutschen denn noch immer nicht einsehen, daß die Franzosen die deutschen Interessen einzig und allein aus dem Standpunkte

Französischen Interesse's berücksichtigen, und daß noch keine Partei in Frankreich, wenn sie auch für uns spricht, es wirklich gut mit uns gemeint hat? Die Vereinigung der deutschen Staaten zur Stärke, das ist es, was den Franzosen an den neuesten Bundesbeschlüssen mißfällt, und darin stimmen deutsche Zeitungsblätter ihnen bei, schreien über Unterdrückung der mittlern und kleinern Staaten! Glaubt wohl im Ernst ein vernünftiger Mensch in Deutschland, daß es mit den neuen Bundesbeschlüssen eine derartige Veränd'riß habe? Ganz gewiß nicht! Und die Folge wird es beweisen, daß man sich nur in erträumten G'sahren umhergetrieben hat. — Es ist jetzt beschlossen, daß zwischen Berlin und Rdn eine Telegraphenlinie errichtet werden soll; der dazu entworfene Plan ist genehmigt, und wird noch zum Herbst in Ausführung kommen.“

Aus Marseille wird berichtet, daß die Heuschrecken in dortiger Umgegend in so schrecklicher Anzahl vorhanden sind, daß Belohnungen für die Zerstörung derselben ausgesetzt wurden; in drei Tagen haben die Bauern 750 Pfund Heuschrecken eingesammelt und eingesandt.

### Verbindungs- , Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere am 9ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden hiermit erbebenst an  
Dreslau den 11. August 1832.

Friedrich Ludwig Müller, Niederlags-Waage- und Krahn-Amts-Mendant.

Emilie Müller, geb. Wähnisch, verwittw. gewesene v. Hartung.

### Todes- , Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innig geliebten Vatten und Vater, den Königl. Hofrath Doctor med. et chir. Meygenfind, heute Vormittag in der ersten Stunde, im 58sten Jahre seines Lebens, an den Folgen einer Unterleibs-Krankheit, aus unserer Mitte abzurufen. Indem wir unsern entfernten Verwandten und Freunden diesen uns unersehlichen Verlust melden, bitten wir um deren stille Theilnahme.

Schmiedeberg den 10. August 1832.

Die Hofrathin Meygenfind und Kinder.

### Theater- , Nachricht.

Dienstag den 14ten, zweite Gastdarstellung der Wiener Ballet- , Tänzer- , Gesellschaft: Die Zauberrose. Große komische Zauber- Pantomime in zwei Akten vom Pantomimenmeister Herrn Ferd. Occioni. Musik von Feistenberger. Maschinerien von Koller. Vorher: Das Spiegelbild. Lustspiel in einem Akt von Wilhelm Marsano.

### B e r i c h t i g u n g .

In der Beilage unserer gesirnen Zeitung ist der niedrigste Marktpreis des Weizens am 11ten d. M., durch einen Druckfehler unrichtig mit 1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. — statt 1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. angelegt worden.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung,  
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Heinel, Dr. C., Geschichte Preussens für das Volk  
und die Jugend. 2te verm. Aufl. gr. 8. Königsberg.  
1 Rthlr. 10 Sgr.

Jäger, Dr. M., operatio resectionis conspectu  
chronologico ad umbrata. Programma. 4 maj.  
Erlangae. br. 15 Sgr.

Köchin, die vollkommene, oder neues schwäbisches Kochbuch,  
enthaltend mehr als 1800, durch tüchtige Hausfrauen  
erprobte Recepte. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Schmalz, Dr. F., die Lehre vom Dünger. 8. Leipzig.  
brosh. 12 Sgr.

## Die Preussischen Justiz-Behörden und deren Personale

im Jahr 1832 (Monat Juli.)

Systematisch geordnet nach den Provinzen.  
8. Berlin. geh. 15 Sgr.

### Sicherheits-Polizei.

Streckbrief. Im Jahre 1830 wurde dem Müller  
Seidel zu Dittersbach, Landshuter Kreises, mittelst  
Einbruchs eine Kuh gestohlen. Die dieses Diebstahls  
angeschuldigten, und von uns zur Unterfuchung gezoge-  
nen Personen haben zwar die That eingestanden, jedoch  
noch einen dritten, den Müllergesellen Müller als  
Theilnehmer angegeben. Da uns nun daran gelegen  
seyn muß, diesen dritten Theilnehmer, dessen Aufenthalt  
die Angeschuldigten nicht anzugeben vermögen, habhaft  
zu werden, so ersuchen wir hiermit sämmtliche resp. Po-  
lizeibehörden dienstergebenst, auf den w. Müller auf  
das Sorgfältigste zu vigiliren, und ihn im Betretungs-  
falle sicher geschlossen an uns schleunigst abliefern zu  
lassen. Schweidnitz den 1sten August 1832.

Das Königliche Fürstenthums-Inquisitorial.

Signalement. Familienname, Müller; Vor-  
namen, Carl Gottlieb; Vaterland, aus dem Voigt-  
lande in Sachsen; Religion, evangelisch; Alter,  
ungefähr 44 Jahr; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare,  
schwarz; Stirn, frei; Augenbraunen, dunkel;  
Augen, grau; Nase, mittelmäßig groß; Mund,  
mäßig groß; Bart, schwarz und an den Wangen  
schmal; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbil-  
dung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt,  
hoch und unterseht; Sprache, etwas sächsisch; Be-  
sondere Kennzeichen, keine; Bekleidung, ziem-  
lich anständig.

### Edictal, Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5. November 1831 ver-  
storbenen General-Pächters Bernhard Strauch zu  
Steine, ist am heutigen Tage der Konkurs-Proceß eröff-  
net worden. Der Termin zur Anmeldung aller An-  
sprüche an die Konkurs-Masse steht den 19. October c.  
Vormittags um 9 Uhr an, vor dem Königl. Ober-

Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Klingberg II.  
im Partheizimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.  
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit  
seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm  
deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-  
schweigen auferlegt werden.

Breslau den 8. Juni 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von  
Schlesien.

### Edictal, Vorladung.

Ueber die Kaufgelder der im Frankensteinschen Kreise  
gelegenen Antheile des Guts Schönheyde, der Oberhoff  
und Neuhoff, dem Ober-Landes-Gerichts-Ansultator  
Nitschke gehörig, ist heute der Liquidations-Proceß eröff-  
net worden. Der Termin zur Anmeldung aller An-  
sprüche an diese Kaufgelder steht am 18ten October  
d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl.  
Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Göke im Par-  
theizimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer  
sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen  
Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks aus-  
geschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen so-  
wohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubig-  
er, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll,  
auferlegt werden. Den unbekanntenen Real-Gläubigern  
werden die Herren Justiz-Kommissarien Dietrichs und  
Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 16. Juni 1832.

Königlich Preussisch Ober-Landes-Gericht  
von Schlesien.

### Bekanntmachung.

De auf St. Mauritz vor dem Oylauer-Thore No. 35.  
belegene, dem Wilhelm Haberkorn gehörige, sogenan-  
nte Kröthen, (Magarethen,) Wühle, nebst einer  
Wiese und einem Ackerstück von 6 Scheffeln Ausfaat,  
jedoch mit Ausschluß der demselben Hypotheken-Folium  
zugeschriebenen, von dem weißen Vorwerks-Kretscham  
No. 56. reservirten wüsten Grundstückes, der auf dem-  
selben befindlichen ehemaligen Niemer- und Fischerhäu-  
ser soll im Wege der nothwendigen Subbstation ver-  
kauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832  
beträgt nach dem Materialienwerthe 4109 Rthlr. 7 Sgr.  
6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pr. Cent aber  
446 Rthlr. 9 Sgr. und nach dem mittleren Durch-  
schnitt 2227 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Die Dictations-Ter-  
mine stehen am 10. Juli c., am 11. September c.,  
Vormittags 10 Uhr, und der letzte am 13ten No-  
vember c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ju-  
stiz-Rathe Freiherrn von Amstetter im Partheizim-  
mer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Der Zu-  
schlag wird an den Meist- und Vestbietenden erfolgen,  
wenn nicht aerechtliche Hindernisse eintreten. Die ge-  
richtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts-  
stätte eingesehen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

## Edictal: Citation.

Der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam aus Breslau g. bürtig, welcher sich im Jahre 1812 in einem Alter von 21 Jahren, mit Hinterlassung von ohngefähr 900 Rthlr. Vermögen, von Breslau entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwaigen unbekanntan Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 28. December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig anstehenden Termine schriftlich, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam für todt erklärt und sein im Waisen-Amts-Depositario befindliches Vermögen, an die sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmer, mit Ausschließung aller Unbekannten, bei Ermangelung vor Erbes-Prätendenten hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kammerlei zugesprochen werden. Breslau den 28. Februar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

## Edictal: Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz werden die unten bei A benannten Verschollenen und deren etwa zurückgelassenen und unbekannte Erben und Erbnehmer, so wie die bei B aufgeführten unbekanntan Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. April 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Grünig im Parteienzimmer Nr. 1. angeetzten Termine zu erscheinen und die Identität ihrer Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen werden für todt erklärt, die unbekanntan Erben aber mit ihren Erbesansprüchen werden ausgeschlossen, und über den betreffenden Nachlaß nach gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Dem wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende, nähere oder gleichnabe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen der früher legitimirten Erben oder der sonst zum Nachlasse Berechtigten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Forderungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden ist.

## A. &amp; Die Verschollenen.

- 1) Der Formstecher Johann Carl Wilhelm Sutter.
- 2) Der Hutmachergefell Carl Wilh. Moritz Behnisch.
- 3) Der Ernst Friedrich Wilhelm Dollack.
- 4) Der Johann Vincenz Stephan Kenner.
- 5) Der Johann Gottfried Lehmann.
- 6) Der Joh. Gottfr. Wurke, auch Hübscher genannt.
- 7) Der Büchsenmacher Carl Friedrich Wilhelm Schneider.
- 8) Der Tischlergefell Benj. Gottlieb Köhler.
- 9) Der Maurergefell Hans Georg Sinkel.

10) Der Chirurgus, nachher'ger Contitor Ferd. Gottlieb Vánsch. 11) Der Joh. Joseph Michael Stolz.

## B. Die unbekanntan Erben.

- 1) Des am 12. Februar 1826 hierorts verstorbenen Brauknechts Joh. Friedrich Gottlieb, gewöhnlich Gottfried Ferber.
- 2) Des im Jahr 1798 auf dem Hiaterdom hieselbst verstorbenen Einwohner Christian Köhler.
- 3) Der am 3. Juni 1830 verst. Johanna, verwittw. Förster Sebastian, geb. Burghard.
- 4) Des am 6. Juni 1830 hier verst. Goldschlägergeselle Johann Keimer.
- 5) Der am 25. April 1831 verst. Christiane verwittwete Mechanikus Opitz, geb. Mannig.
- 6) Der unverhehelichten Friedrich Grubert.
- 7) Des im October 1831 hieselbst verst. Bediente Carl Schey, auch Scheim genannt.
- 8) Der unverhehel. Johanna Bley.
- 9) Der am 3. May 1830 verst. Schneiderwitwe Wilhelmine Sophie Zaubert.
- 10) Des am 5. Novbr. 1828 verst. Tagearbeiters Johann Gottlob Vánsch.
- 11) Der am 15. Oct. 1831 verst. unverhehel. Leonore Kämmer.

Breslau den 24. May 1832.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

## Bekanntmachung.

Es sollen die drei Gewölbe in der Elisabethstraße, vom 1. October c. ab, auf  $3\frac{1}{4}$  Jahre, also bis ultimo December 1835, meißbietend vermietet werden, wozu wir einen Termin auf den 4. September c. anberaunt haben. Miethslustige werden demnach hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen, um ihre Gebote abzugeben. Die Miethsbedingungen können vom 14. August ab, auf dem Rathhause in der Dienerschaft eingesehen werden, und wer die Gewölbe in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an den Stadt-Zoll und Waage-Amts-Cassirer Könnicke zu wenden.

Breslau den 28. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt  
verordnete

Ober-; Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

## Verkaufs: Anzeige.

Mittwoch den 15ten August c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte 11 A Cnr. Weißen-Mehl in kleinen Quantitäten, auch  $8\frac{3}{4}$  Cnr. Roggen und 16  $\frac{15}{16}$  Centner Weißen in Körnern, öffentlich und meißbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 9ten August 1832.

Königliches Haupt-; Steuer-; Amt.

## Subhastations: Bekanntmachung.

Das dem Joseph Thamm gehörige, aus zwei Hufen Ackerland bestehende Bauergut sub No. 10. zu Wiltschkowitz, Nimptschen Kreises, welches gerichtlich auf 2527 Rthlr. abgeschätzt worden, soll um Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, den 18ten Juny, 20sten August und 22sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Land-

und Stadt-Gerichts verkauft werden. Zahlungs- und kesskräftige Ka. flustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, worauf sie den Zuschlag gebacht: n Gr. und stücks, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme macht, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann zu jeder schließlichen Zeit in unserm Ges. schäfts-; unner sowohl als im Gerichts-Kretscham zu Wilschkowitz eingesehen werden.

Böbten den 3ten April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung.

Die Herren Kramsta & Söhne zu Freyburg v. beabsichtigen, auf einem von dem Dominio Rudelstadt in Erbpacht überkommenen Grundstück an der sogenannten Krumbach (auch das Bitterwasser genannt) bei Rudelstadt, eine Bleiche nebst Hängehaus, so wie eine Leinwandwalke mit ober-schlägigen Rade anzulegen, und das zur Schweife vor dem Bleichgebäude und zum Betriebe der Leinwandwalke benötigte Wasser aus der Krumbach, durch Ziehung eines Grabens von 3 Fuß Sohlenbreite und 12 Zoll Wasserstand, und mittelst eines anzulegenden 12 Fuß breiten Ueberfall-Wehres, jenen Anlagen zuzuführen, das zum Bleichen erforderliche Wasser aber, durch eine Röhrfahrt aus benachbarten Quellen auf den Bleichplan zu leiten. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgefordert, ihre dies-fälligen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier einzu-legen. Sollten innerhalb dieser Frist keine Widersprüche angebracht worden seyn, so wird alsdann die landspoliz-zeiliche Erlaubniß zu den in Rede stehenden Anlagen höhern Orts in Antrag gebracht und auf spätere Ein-wendungen nicht mehr gerücksichtigt werden.

Böbten den 10ten August 1832.

Der Königliche Landrath.

Frhr. v. Scherr, Hof.

### Jagd-Verpachtung.

Von dem Königlichen bisher administrierten Nitter-walder Jagdgehäge, sollen höherer Anordnung gemäß folgende Flächen meistbietend in zwei Abtheilungen zur Verpachtung kommen, und zwar: 1) die Theile von Kauendorf, Mannsdorf und Klein-Wartha, welche nördlich von der nach Friedland führenden Straße liegen und sonach von dieser und den bereits verpachteten Jagdrevieren Wischke, Hermsdorf und dem Neisse-Flusse begrenzt werden. 2) Die südlich von der Friedländer Straße gelegenen Feldmarken von Mannsdorf und die Theile von dem Volkmannsdorfer und Prockendorfer Terrain, welche östlich von diesen Dörfern und dem durch Volkmannsdorf sich ziehenden Bache und zwischen den bereits verpachteten Oppersdorf, Jäglitzer und Men-

nersdorfer Jagdrevieren bis an die von Oppersdorf nach Prockendorf führende Wege gelegen sind. Pachtlustige werden daher eingeladen in dem auf den 21sten Au-gust dies. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr anberaumten Termine, im Gasthof zum Mohr in Neisse zu erscheinen und ihre Gebote daselbst abzu-geben. Schwammelwitz den 7ten August 1832.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

### Bekanntmachung.

Das Förster-Etablissement in Moselache, Brieger Kreises, bestehend in einem Behausung, nebst nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, 3 Morgen Acker und 3 Morgen 100 Ruth. Wiesengrund, soll in einem abermaligen Termin im Wege des öffentlichen Meistgebots ver-kauft, eventualiter aber auf 3 bis 6 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin, Freitags den 7ten September c. Vormittags um 11 Uhr in dem Forsthaufe zu Moselache an-beraumt, wozu Kauf resp. Pachtlustige mit dem Be-merken eingeladen werden, daß die Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termin nachgewiesen werden muß. Die Verkaufs-Bedingungen können in der Domainen- und Forst-Registratur der Königlichen hohen Regierung zu Breslau, so wie auch bei dem Königlichen Förster Heinrich zu Moselache eingesehen werden, und die-ser wird auch die zum Verkauf kommenden Gebäude und Grundstücke auf Verlangen zur Besichtigung an-weisen. Scheibelwitz den 9ten August 1832.

Der Königliche Forst-Rath. v. Kochow.

### Oeffentliche Verdingung von Kies- Anfuhr.

Zur Verdingung der Anfuhr von: a) 41 Schacht-ruthen gesiebter Kies aus dem Kieslager ohnweit Catern auf die Strecke der Breslau-Ohlauer Chaussee von Madwanitz bis Tschelnitz und b) 50 Schacht-ruthen desgleichen von der Merzdorfer Feldmark auf die Strecke derselben Chaussee von Grebelwitz bis Merzdorf, steht auf den 3ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Chaussee-Haufe bei Grebelwitz ein öffentlicher Licitations-Termin an. — Die Anfuhr muß bis zum 15ten October c. beendigt seyn.

Ohlau am 10ten August 1832.

Boß, Königl. Wegebaumeister.

### Bekanntmachung.

Die auf 149 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem Chaussee-Haufe bei Schliesa, auf der Breslau-Strehleener Chaussee, sollen an den Mindestfor-dernden verdingen werden. Hierzu steht auf den 31sten d. M. Nachmittags 4 Uhr in der Behau-sung des Unterzeichneten ein öffentlicher Licitations-Ter-min an, wozu Werkverständige eingeladen werden.

Ohlau am 10ten August 1832.

Boß, Königl. Wegebaumeister.

### Pferde-Versteigerung

aus dem Königlich Schlesiſchen Landgeſüt zu Leubus.

Zu Folge hohen Befehls ſollen 11 Stück Königl. Landgeſüt-Pferde, und zwar:

- 1) Anhur Rapp mit kleinem Stern, Gradizer Geſüt-Race 8 Jahr alt, 5' 3" groß.
- 2) Abukir Hellbraun ohne Abzeichen, Friedrich-Wilhelm-Geſüt 9 Jahr alt, 5' 3 1/2" groß.
- 3) Crispin Lichtbraun ohne Abzeichen, Gradizer Geſüt-Race 5 Jahr alt, 5' 3" groß.
- 4) Cupido Fuchs mit Stern und Schnippe, Gradizer Geſüt-Race 5 Jahr alt, 5' 2 1/2" groß.
- 5) Galant Lichtbraun v. h. Rkte w. mit Stern, Gradizer Geſüt-Race 12 Jahr alt, 5' 2 1/2" groß.
- 6) Guido Dunkelſuchs ohne Abzeichen, Brandenburger Landgeſüt 15 Jahr alt, 5' 2 1/2" groß.
- 7) Manson Lichtbraun mit Stern und Schnippe, Gradizer Geſüt-Race 15 Jahr alt, 5' 3" groß.
- 8) Midgo Dunkelrothbraun fl. Schnippe, Gradizer Geſüt-Race 14 Jahr alt, 5' 1 1/2" groß.
- 9) Miſchty Hellbraun ohne Abzeichen, Friedrich-Wilhelm-Geſüt 18 Jahr alt, 5' 2" groß.
- 10) Pampus Dunkelbraun l. h. Ballen weiß, Gradizer Geſüt-Race 15 Jahr alt, 5' 2" groß.
- 11) Joachim Lichtbraun mit kleinem Stern, Gradizer Geſüt-Race 6 Jahr alt, 5' 3" groß.

Montag den 20ten Auguſt dieſes Jahres Vormittag 8 Uhr in Breslau vor dem Schweidniger Thor in der Reitbahn des Königl. 1ſten Cuiraffier-Regiments gegen gleich baare Bezahlung dem Meißbietenden überlaſſen werden.

Leubus den 10ten Auguſt 1832.

Königlich Schleiſſiſches Landgeſüt.

### Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenige, welche: I. an den, von den, nach dem gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Inſtrumente dd. Schloß Oberberg den 28. Juli resp. 20. Auguſt 1817 von dem Scheuerräther Franz Konkolsky für den Gutsbeſitzer Dittrich verſicherten rückſtändigen Kaufgelder des Zabelkauer Bauerguts No. 62. pr. 3318 Rthlr. nach Abzug der von dem ic. Dittrich hiervon dem Oberamtmanne Chriſtoph Neumann zu Dyhrngrund unter dem 24. November 1818 cedirten und abgezweigten 1500 Rthlr. — verbliebenen Ueberreſt von 1818 Rthlr. ſammt Zinſen; II. An die auf dem Zabelkauer Bauergute No. 4. auf den Grund der gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Verſchreibung dd. Schloß Oberberg den 18. Januar 1821, Seitens des Beſizers Andreas Nowatzeſ für den Gutsbeſitzer Dittrich Rubr. III. No. 2. eingetragene 30 Rthlr. 11 Ggr. 5 1/2 Pf., worüber die dieſfälligen Original-Inſtrumente verloren gegangen ſind, — als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre dieſfälligen Ansprüche binnen Drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf den

17ten Auguſt e. Vormittags 9 Uhr zu Schloß Oberberg vor uns angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen. Bei unterlaſſener Anmeldung werden dieſelben nicht nur mit ihren etwanigen Anſprüchen auf die Forderung von 1818 Rthlr. ſammt Zinſen, ſo wie 30 Rthlr. 11 Ggr. 5 1/2 Pf. ſammt Zinſen, resp. die verhafteten Realitäten, präcludirt, ſondern es wird ihnen deſhalb auch ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und werden die genannten Inſtrumente für amortificirt und nicht weiter geltend erachtet und die Forderungen gelöſcht werden. Ratibor den 2ten Auguſt 1832.

Patrimonial-Gericht von Schloß Oberberg.

### Bekanntmachung.

Der Freibauguts-Befizer George Heinrich Hamſch in Ober-Vielau, iſt durch das rechtskräftige Erkenntniß de public. 20. Juni 1832 für einen Verſchwender erklärt. Demſelben iſt der Freibauguts-Befizer George Heinrich Willenberg zum Curator beſtellt. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, dem ic. Hamſch den geringſten Credit zu gewähren. Alle, das Gut des ic. Hamſch und deſſen Erzeugniſſe betreffende Verträge können nur mit dem Curator Willenberg rechtsverbindlich abgeſchloſſen werden.

Goldberg den 26ſten Juli 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Vorhaus.

### Subſtations-Anzeige.

Die zu Piellka bei Koſchentin gelegene, dem Müller Bernhard Gaſchniek gehörige Waſſermahlmühle, deren Werth auf 1130 Rthlr. ausgemittelt worden iſt, ſoll nebst den dazu gehörigen Aeckern, Wiefen und ſonſtigen Pertinenzien auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution ſubſtirt werden. Hierzu haben wir die Bietungs-Termine auf den 14ten September, den 15ten October, den 14ten November e. a. wovon der letzte peremptoriſch iſt, in dieſiger Gerichtsſtube anberaumt und laden zu ſolchem zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch ein.

Koſchentin den 30ſten Juli 1832.

Gerichts-Amt Koſchentin.

### Reise-Batarden zu verkaufen.

Eine große 4ſitzige mit 2 Koffern für 300 Rthl., eine 2ſitzige, in Waſchau gebaut, mit verborgenem polirten Magazin, zu ſelbem Preise und eine leichte 4ſitzige, auf Chaiſen-Geſtell, für 120 Rthlr. im Hinterhauſe des rothen Hirsch auf der Himmerei.

### Saamen-Korn-Verkauf.

Das Dominium Winken, Ohlauer Kreiſes, bietet dieſes Jahr wiederum eine Quantität Archangeliſchen Stauden-Roggen-Saamen von vorzüglicher Qualität zum Verkauf an. Die darauf Reflectirenden werden erſucht, ſich mit ihren Beſtellungen baldigſt an das dieſige Wirthſchafts-Amt zu wenden, um die näheren Bedingungen zu erſahren.

10 Stück schöne, tragende Zitronenbäume  
weist zum Verkauf nach das Anfrage- und Adress-  
Bureau im alten Rathhause.

Gesuchtes Capital.

3000 Rthlr. werden auf pignorarische Sicherheit (je-  
doch ohne Einmischung eines Dritten) gesucht. Das  
Nähere darüber bei F. W. Hentschel im Gewölbe,  
Steben, Kade, Brücke No. 6.

Literarische Anzeige.

Bei mir sind erschienen und durch alle Buchhandlun-  
gen (in Breslau durch die Wilh. Gottl. Kornsche) zu  
beziehen:

A. M. von Thümmel's  
sämtliche Werke.

Sechs Bände, kl. 8. 130 Bogen auf Velinpapier, mit  
dem Bildniß des Verfassers und 5 Titelkupfern,  
elegant brochirt 6 Rthlr.

Längst hat das Publikum in diesen Werken eine Lieb-  
lings-Lectüre erkannt. Man findet darin die schalkhaf-  
teste Laune, eine ungekünstelte Grazie, unnachahmliche  
Verse und eine reizende Philosophie des Lebens.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau  
bei Wilhelm Gottlieb Korn) sind

Prospecte und die erste Lieferung folgenden Werkes  
einzusehen:

Neuestes, vollständiges, wohlfeilstes  
Conversations-Lexikon

480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen.  
Pränumerations-Preis 12½ Sgr. für die Lieferung.  
oder 10 Rthlr. für das Ganze.

Dieses von vielen deutschen Gelehrten, unter Be-  
nutzung aller früheren und der neuesten Hülfquellen  
bearbeitete Original-Werk wird eine Real-Encyklo-  
pädie des Wissenswerthesten in möglichster Voll-  
ständigkeit bilden.

Der Pränumerations-Preis von 10 Rthlrn.  
ist zahlbar bei Aushändigung jeder Lieferung von  
20 Bogen mit 10 Sgr.

Wer bei der ersten und dreizehnten Lieferung 12 Lie-  
ferungen mit 5 Rthlr. zusammen bezahlt, erhält funf-  
zig Tafeln erläuternder Abbildungen um-  
sonst. Besonders gekaufte kosten dieselben 2 Rthlr.

Exemplare auf seinem Velinpapier kosten 4 Rthlr.  
mehr, also jede Lieferung 17½ Sgr.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen; die andern  
folgen von 3 zu 3 Wochen.

Die Namen der resp. Unterzeichner werden vorge-  
druckt, weshalb man um schnelle Bestellung bitten.

Brüggemannsche Verlags-Expedition  
in Leipzig.

Anzeige.

In unserem Verlage erschien so eben:

Trauer = Marsch,

aufgeführt bei der Beerdigungs-Feierlichkeit  
des

Ober-Bürgermeister der Haupt- und Resi-  
denz-Stadt Breslau,

Freiherrn von Kospoth;

componirt und für das Pianoforte eingerichtet  
von

E. F. Kasael.

op. 17. Preis: 5 Sgr.

F. C. C. Leuckart,

Buch-, Musik- und Kunsthandlung  
Ring No. 52.

Kalender = Anzeige.

So eben empfang ich die neuen Terminkalender und  
bunte Tafelkalender pro 1833:

Terminkalender in gepresste Lederdecken mit Goldschnitt  
1 Rthlr.

dito ohne Goldschnitt . . . . . 22½ Sgr.

dito in ordinaire gepresste Lederdecken 17½ Sgr.

Bunte Tafelkalender unaufgezogen . . . . . 3 Sgr.

dito unaufgezogen mit Goldbleisten . . . . . 5 Sgr.

Bei Abnahme in Duzenden bedeutend billiger, und  
solche sind fortwährend zu haben bei:

E. G. Brück, Buchbinder,  
Hintermarkt No. 6.

Anzeige.

Zwei Töchter einer anständigen Familie werden mit  
obrigkeitlicher Bewilligung eine Schulkansalt für alle  
mögliche weibliche Handarbeiten errichten. Die resp.  
Eltern, die davon für ihre Töchter, von welchem Alter  
sie auch seyn mögen, Gebrauch zu machen wünschen,  
wollen sich gefälligst an Herrn Oberlehrer Hientsch,  
Neustadt im evangelischen Schullehrer-Seminar und  
Herrn Dr. Guttentag, Karlsstraße No. 36. wenden,  
welche die Güte haben werden, die nähere Auskunft  
zu geben.

Kirschwein

die Champ. Bouteille 15 Sgr., besonders für  
Damen zu empfehlen, die keine schweren Weine  
lieben — und doch etwas gesundes Magenstär-  
kendes zu geniessen wünschen.

Die Weinhandlung, Junkern-Strasse No. 2.  
nahe am Blücherplatz.

Eiserne Ofen=Cylinder neuerer Art

welche die feuchtesten Zimmer in trockne verwandeln, bei  
sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten,  
empfangen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner et Sohn,

wohnen jetzt eine Stiege hoch im Baron v. Zedlitz's  
früher Adolphschen Hause, Ring- und Hinter-  
markt (Kränzelmarkt) Ecke No. 32.

**A n z e i g e.**

Das große Verzeichniß der Blumen- und Zwiebeln aus Haarlem bis Frühjahr 1833 gültig von J. G. Booth & Comp. in Hamburg ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten, der Aufträge prompt zu den Catalog-Preisen ausführt, unentgeltlich zu haben.

Adolph Bodstein.

Seidene Stoffe, als Bänder, Tücher und Kleider, so wie Strohhüte, Spizen und Puffeder, werden gewaschen und aufs Schönste zugerichtet, im Eckhause der Weiden- und Sarrasstraße No. 16. bei der Elis. Hoffmann.

**A n z e i g e.**

Heute Dienstag den 14. August gebe ich ein Ausschreiben, wozu ergebenst einlade.

Galler,  
Coffetier in Pöpelwitz.

**Silberschießen und Ausschreiben.**

Für diejenigen Herrn, welche nicht Scheibenschützen seyn, und an dem heutigen Silberschießen nicht Theil nehmen, habe ich ein Silberschießen veranstaltet, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

Kiegel, zu Hochkretscham.

**A n z e i g e.**

Von dem beliebtesten achten holländischen Doos-Canaster à Pfd. 10, 12, 16 Sgr., habe wieder neue Sendung erhalten, und empfehle sowohl diesen als auch mehrere andere Sorten Rauchtabacke nebst allen Specereis und Farbe-Waaren in bester Güte und möglichst billigen Preise.

Dreslau den 15ten August 1832.

Albert Jüttner,  
Schmiedebrücke und Ursuliner-Straßenecke.

**Großes Concert.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Mittwoch den 15. August die zweite musikalische Abendunterhaltung unter Leitung der Gebrüder Jacoby Alexander in meinem Garten stattfinden wird, und damit alle Mittwoch continue. Um zahlreichen Besuch bittet:

J. Schulz, Coffetier  
in dem ehemaligen Sabelschen Garten vor dem Oder-Thore Nohlgaße No. 7.

**A n z e i g e.**

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß von jetzt an, in meinem von jeher sehr beliebten Garten, Sonntags und Mittwochs bei günstiger Witterung Concert stattfinden wird; wozu gehörsamst einlade:

vern. Coffetier Ritsche,  
im ehemal. Sandergarten vor dem Nicolathore.

Gute Reisegelegenheit nach Berlin zu erfragen drei Linden, Neuschefstraße.

Reisegelegenheit nach Warschau beim Lohkutschner Hadasch, Neuweltgasse No. 42.

**V e r m i e t h u n g.**

Auf der Abrechtsstraße No. 18. der Königl. Regierung gegenüber ist der zweite Stock, bestehend in sechs Zimmern nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz, auf Michaeli zu vermieten. Das Nähere kann auf dem Demnmarkt in No. 30. zwei Stiegen hoch erfragt werden.

**V e r m i e t h u n g.**

Am Ring und Hintermarkt-Ecke No. 33. ist der 1ste Stock, bestehend aus 8 Stuben, 3 Cabinets, 1 Bedientenstube, Küche, Pferdestall und eine Kammer zu 2 Wagen zu vermieten und Term. Michaelis c. zu beziehen.

Wohnungen von 50 bis 120 Nthl. werden pro termino Michaeli mehrere zu mieten gesucht durch

Die Mieth- und Vermietungs-Anstalt  
Oblauer-Strasse No. 21. im grünen Kranz eine Stiege hoch.

Zu vermieten und bald zu beziehen sind Taschenstraße No. 8. zwei meublirte Stuben.

**Angerkommene Fremde.**

In den 3 Bergen: Hr. v. Kameke, Major, von Liegnitz; Hr. Degen, Kaufmann, von Königsberg. — In der goldnen Gans: Hr. Latsch, Seminar-Oberlehrer, v. a. Frellau; Hr. Rainer, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Gaiberg, Obrist-Lieutenant von Gühray; Hr. Matsche, Doktor, von Groß-Leipe. — Im goldnen Szepter: Hr. Baron von Strachwitz, von Kundschnitz; Hr. v. Pryjemski, Lieutenant, von Kempen. — Im weißen Adler: Hr. v. Sawzko, Lieutenant, von Wittenberg; Hr. v. Nagorski, Poln. Lieut., aus Pöter; Hr. Zellner, Apotheker, von Ples — Im gold. Schwerdt: Hr. Albert, Kaufmann, von Waldenburg — Im goldnen Baum: Hr. Retsche, Bürger, von Warschau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Hönger, Kaufmann, von Maribor. — In der großen Erube: Hr. Ebbel, Specieal-Commissarius, von Namslau. — Im goldnen Hirschel: Hr. Reiffner, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Prager, Kaufmann, von Liegnitz. — In der goldnen Krone: Hr. Prufert, Haupt-Steuer-Rendant, von Schweidnitz. — Im Prieat-Logis: Hr. Schramm, Inquisitorial-Inspector von Bieg, breite Straße No. 29

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, in Verlage der Wilhelm Gottlieb Korauschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.